

Vorlage B183/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Bauausschuss	02.09.2024	4					
Gemeindevertretung	05.09.2024	3					

Großenlüder, den 20.08.2024, 12.0301.02.02, L3141/002	Bürgermeister:
---	----------------

Neubau der Landesstraße 3141 (L 3141) Großenlüder – Eichenau
hier: Planabschnitt von der Ortslage im Bereich des alten REWE-Geländes bis zum Knotenpunkt „Industriestraße“

Erläuterung:

Die Planungen für den Neubau der Landesstraße 3141, Schlitzer Straße, von der Ortslage im Bereich des alten REWE-Marktes bis zum Knotenpunkt „Industriestraße“ werden seit einigen Jahren durch Hessen Mobil vorgenommen. Im Zuge der Planungen wurde durch die Gemeindevertretung bereits im Jahr 2014 einem Kostenteilungsplan für die Anbindung der „Industriestraße“ und der Anlage eines Geh- und Radweges zugestimmt.

In den vergangenen Jahren wurden die Geh- und Radwegeplanungen detaillierter ausgearbeitet und in die Planunterlagen übernommen. Somit ist ein Regelquerschnitt in Richtung „Industriestraße“ mit einem linksseitig angeordneten Gehweg mit einer Breite von 2,50 Metern, einer Fahrbahnbreite von 7,50 Metern und einem rechtsseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,60 Metern vorgesehen. Die OD-Grenze wird hinter die Einmündung der „Industriestraße“ ortsauwärts verlagert. Somit kann auf eine Linksabbiegespur verzichtet werden. Die Anbindungen an die vorhandenen Gemeindestraßen werden neu hergestellt. Die Entwässerung wird in das von der Gemeinde Großenlüder vorgesehene Trennsystem der „Industriestraße“ integriert.

Mit der Erstellung der Ausführungsplanung wurde ersichtlich, dass an verschiedenen Stellen Grunderwerb getätigt werden muss. Nach Verhandlungen der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) wie auch durch Hessen Mobil mit den Eigentümern konnte hierüber keine Einigung erzielt werden, sodass für den geplanten Ausbau der L 3141 von der Ortslage im Bereich des alten REWE-Geländes bis zum Knotenpunkt „Industriestraße“ für die Baurechtschaffung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird durchgeführt werden muss. Somit wird der Gemeindevertretung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens die Ausführungsplanung zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Anlage Lageplan auf DIN A3 verkleinert
(Originalgröße wird als Datensatz per PDF zur Verfügung gestellt)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Feststellungsentwurf von Hessen Mobil für den Neubau der Landesstraße 3141 Großenlüder – Eichenau von der Ortslage im Bereich des alten REWE-Marktes bis zum Knotenpunkt „Industriestraße“ zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anlage der Gehwege vom Baubeginn bis zur Einmündung „Industriestraße“ sind im Rahmen der Ausführung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	BAU			
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					